Lechwerke AG
3malE – Bildung mit Energie
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

info@lew-3malE.de

01.12.2023

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO für die Kinderuni der LEW-Bildungsinitiative 3malE

Seit 2008 veranstaltet die LEW-Bildungsinitiative 3malE in Zusammenarbeit mit der Hochschule Augsburg Kinderuni-Vorlesungen für Grundschüler der 3. und 4. Klasse. Professor Finkel von der Hochschule Augsburg erklärt den kleinen Studierenden Hochspannendes rund um das Thema Elektrizität. Energiegeladene Experimente, bei denen die Kinder auch selbst mitmachen dürfen, runden die Kindervorlesung ab. Das Angebot gewährt den Kindern Einblicke in physikalische Phänomene und Zusammenhänge und weckt Interesse und Neugier an Themen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.
Zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen der Kinderuni Bildmaterial (Fotos und z.T. Videos) angefertigt.

Mit Ihrer Einwilligung verarbeiten wir folgende **personenbezogene Daten** von Ihnen:

Für das Kind: _____ *(Name, Vorname)*

willige ich mit meiner Unterschrift ein, dass folgende Daten verarbeitet werden dürfen:
Bildmaterial (Foto, Video) ohne Namensnennung auf dem Bildmaterial

Wir verarbeiten die Daten im Rahmen der LEW-Kinderuni für folgende Zwecke:

- Veröffentlichung des Bildmaterials in Unternehmenspublikationen (z.B. LEW-Magazin, lew kommunal), LEW-Online-Medien (LEW/3malE-Website, LEW/3malE-Newsletter), über Social Media (Facebook, Instagram, YouTube), im Konzernintranet und lokalen Printmedien zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit
- Veröffentlichung von Presseberichten inkl. Pressefotos
- ggf. Erstellung von Best-Of Videos/Fotogalerien als Jahresrückblick oder Jubiläumsaktion

Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Im Falle von Kindern unter 16 Jahren erfolgt die Einwilligung gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO durch die bzw. mit Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung.

Ausgewählte IT-Dienstleister in der EU verfügen über verbundene Unternehmen oder Unterauftragnehmer außerhalb der EU, die auf Ihre Daten zugreifen können. Die EU-Kommission bestimmt, welche Nicht-EU/EWR-Länder (Drittländer) über ein angemessenes Datenschutz-Niveau verfügen. Diese Dienstleister sind für den Einsatz von EU-Standardvertragsklauseln gemäß des Kommissionsbeschlusses Nr. (EU) 2021/914 verantwortlich. Ein Muster dieser EU-Standardvertragsklauseln finden Sie auf den Webseiten des EU-Kommissars für Justiz und im Amtsblatt der EU.

Wir setzen ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DS-GVO) für uns tätig werden und im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten können. Auftragsverarbeiter unterliegen zahlreichen vertraglichen Pflichten und dürfen insbesondere Ihre personenbezogenen Daten nur auf unserer Weisung und ausschließlich für die Erfüllung der von uns erhaltenen Aufträge verarbeiten.
Die folgende Auflistung stellt dar, welche Stellen Ihre Daten erhalten.

- IT-Dienstleister
- Facebook/Instagram/Youtube
- Mozaik: www.mozaik-app.com
  Wir nutzen die Video-App Mozaik für die Aufnahme von Videosequenzen zur Dokumentation der 3malE-Bildungsaktionen.
- Fotografen, die im Auftrag der LEW-Gruppe Bildmaterial im Rahmen von Presse-/Fototerminen anfertigen

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Ihre Einwilligung erfolgt **freiwillig** und Sie können sie ohne nachteilige Folgen und Auswirkungen ohne Angabe von Gründen verweigern bzw. nicht abgeben. Die Einwilligung ist zudem jederzeit ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft **widerrufbar**; die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Teilnehmende ist berechtigt, diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg, oder per E-Mail an info@lew-3malE.de zu widerrufen.

……	……	……
Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 1 (*)	Unterschrift Elternteil 2 (*)

(*) Bei Minderjährigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (z. B. Schüler:innen), ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.